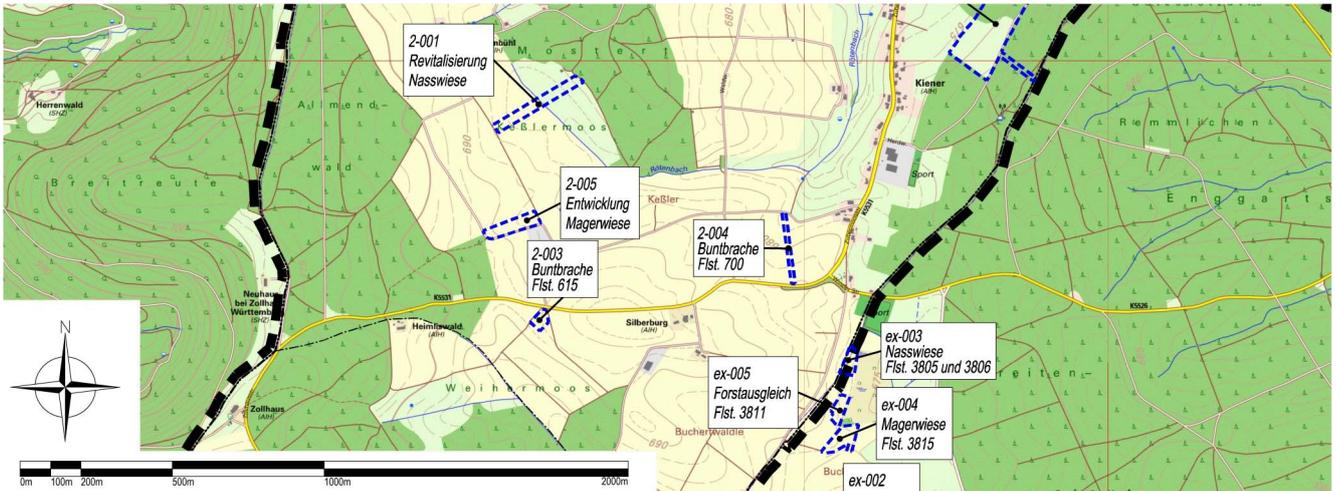


# Ökokonto der Gemeinde Aichhalden

## Landkreis Rottweil



**Fläche:** 2\_003      **Gemeinde / Gemarkung:** Aichhalden / Röttenberg      **Name:** Herstellung Buntbrache, Flst.-Nr. 615



### Kurzbeschreibung:

Im Zusammenhang mit dem Bebauungsplan „Koppengässle“ in Aichhalden müssen zur Kompensation von Eingriffen in die Schutzgüter Biotope und Boden Ausgleichsmaßnahmen durchgeführt werden. Diesbezüglich wird nach potentiell geeigneten Flächen für die Umsetzung von Ökokontomaßnahmen gesucht. Es wurden von der Gemeinde verfügbare Grundstücke für einen Flächenpool vorgeschlagen. Mit der Herstellung einer Buntbrache inklusive Schwarzbrachen soll auf dem Ackerstandort ein neues Nahrungshabitat, im Verbund mit bereits vorhandenen CEF-Maßnahmen für die Feldlerche und weiteren gefährdeten Arten des Offenlandes geschaffen werden.

**Erstbewertung:** September 2020

**Fläche:** 2.471 m<sup>2</sup>

**Aufwertungspotential:** 37.065 ÖP

**Kostenschätzung:** 0,00 € / 0,00 €/ÖP

### Zuordnungsstand:

geplant       umgesetzt

teilweise zugeordnet  
**verfügbares Restpotential:**  
 0 ÖP / ca. 0 m<sup>2</sup>

vollständig zugeordnet

### Zuordnung (z) / Vormerkungen (v)

BBP Gewerbegebiet ‚Koppengässle‘	(Z)	2020

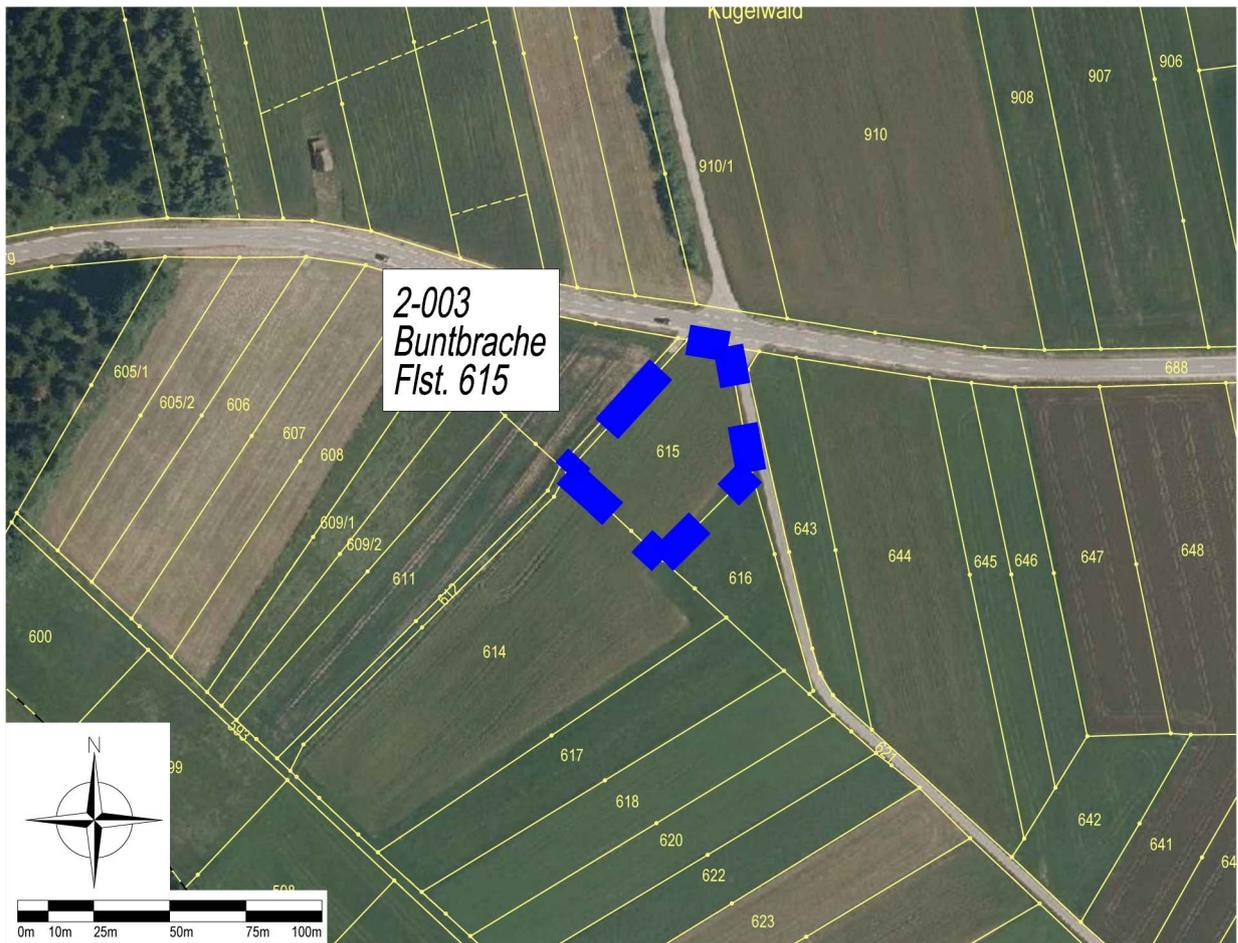
Fläche:  
2\_003

Gemeinde / Gemarkung:  
Aichhalden / Röttenberg



Name:  
Herstellung Buntbrache, Flst.-Nr. 615

## Luftbildausschnitt:



**Fläche:** 2\_003  
**Gemeinde / Gemarkung:** Aichhalden / Röttenberg



**Name:**  
 Herstellung Buntbrache, Flst.-Nr. 615

### Bestand (Ist-Zustand):

Gemeinde:	Aichhalden	Flurstück:	615
Gemarkung:	Röttenberg	Gesamtfläche:	2.471 m <sup>2</sup>
Eigentümer:	Maier	Überplante Teilfläche:	2.471 m <sup>2</sup>
Nutzung:	Landwirtschaft – Ackerbau		

Naturraum: Mittlerer Schwarzwald

Potentielle natürliche Vegetation: Typischer Hainsimsen-Tannen-Buchenwald und Waldschwingel-Hainsimsen-Tannen-Buchenwald im Wechsel; örtlich Ausbildungen mit Frische- und Feuchtezeigern; örtlich Beerstrauch-Tannenwald

### Schutzgebietsfestsetzungen:

<input type="checkbox"/> FFH:	---	<input type="checkbox"/> ÜSG/HQ 100	---
<input type="checkbox"/> SPA:	---	<input type="checkbox"/> Quellsch.:	---
<input type="checkbox"/> LSG:	---	<input type="checkbox"/> Waldsch.:	---
<input type="checkbox"/> NSG	---	<input type="checkbox"/> ND:	---
<input checked="" type="checkbox"/> WSG:	<b>WSG-Nr-Amt 325015</b> „WSG RÖTENBERG TB I-II“	<input type="checkbox"/> Biotop:	---



Ausschnitt Luftbild (Quelle: LUBW Daten- und Kartendienst, 2020)

Innerhalb der Maßnahmenfläche und im nahen Umfeld bestehen keine Schutzgebietsfestsetzungen.

Durch die Ökokontomaßnahme entstehen somit keine Wirkungen, die etwaigen Schutzzwecken zuwider laufen.

**Fläche:** 2\_003  
**Gemeinde / Gemarkung:** Aichhalden / Röttenberg



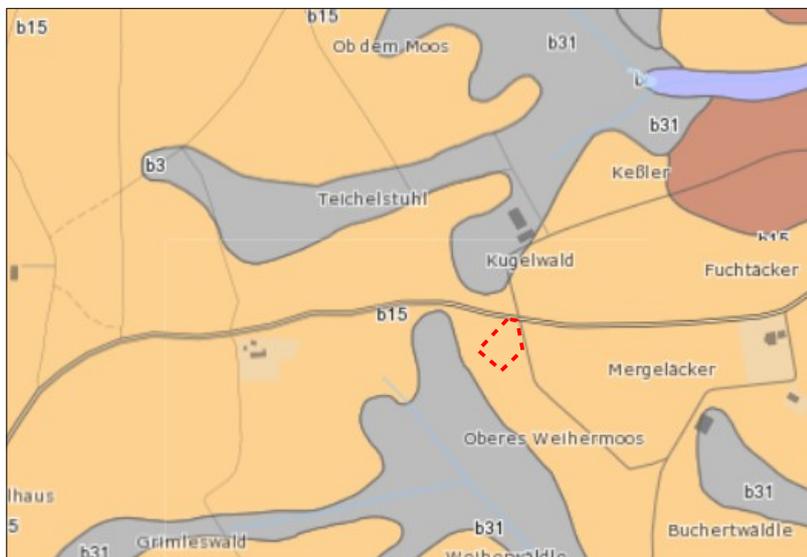
**Name:** Herstellung Buntbrache, Flst.-Nr. 615

## Bestand (Ist-Zustand) - Beschreibung:

Das Flurstück 615 bei Röttenberg ist eine bewirtschaftete Ackerfläche (Biotoptyp 37.11) im Außenbereich. Diese grenzt im Norden an die Zollhausstraße, im Osten an einen Wirtschaftsweg und im Süden sowie Westen an weitere Ackerfluren an. Es herrscht ein leichtes Gefälle in Richtung Südwesten.

Zum Zeitpunkt der Kartierung am 08-09-2020 war der Boden umgebrochen und weitestgehend ohne Bewuchs.

Der Boden setzt sich aus Braunerde, meist podsolig und oft pseudovergleyt, aus sandsteinreichen Fließerdern, Sandsteinschutt und -zersatz (b15) zusammen.



Ausschnitt Bodenkarte (Quelle: LGRB Kartenviewer, 2020)

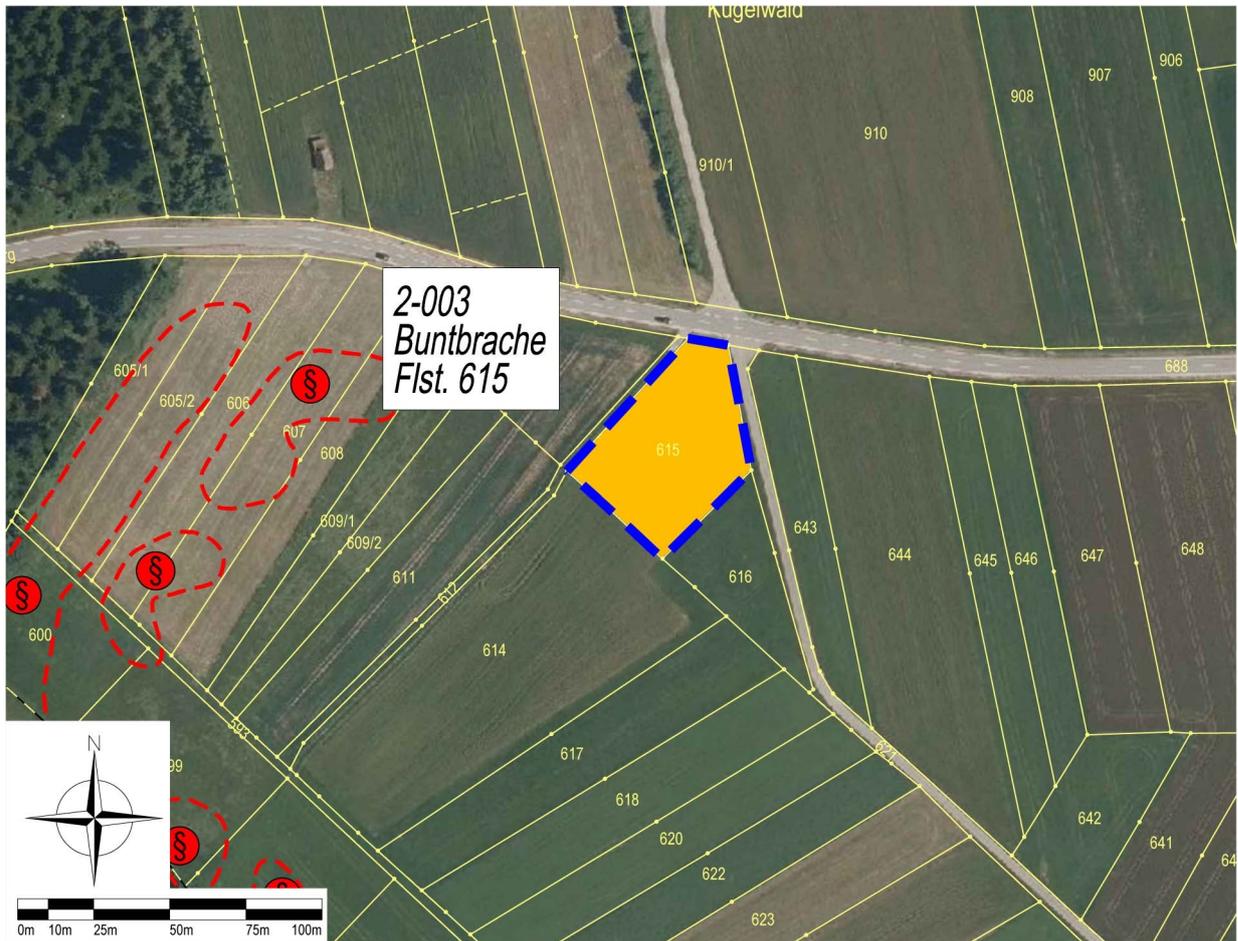
Fläche:  
2\_003

Gemeinde / Gemarkung:  
Aichhalden / Röttenberg



Name:  
Herstellung Buntbrache, Flst.-Nr. 615

## Bestand (Ist-Zustand) – Plan:



3	Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotoptypen	
37	Äcker, Sonderkulturen und Feldgärten	
	37.11 Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	2471 m <sup>2</sup>
Summe:		2471 m <sup>2</sup>

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN  
UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES  
NATURSCHUTZRECHTES

-  FFH-Mähwiesenkartierung
-  Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturdenkmal
-  Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW und Waldbiotope nach § 32 LWaldG

Fläche:  
2\_003

Gemeinde / Gemarkung:  
Aichhalden / Röttenberg



Name:  
Herstellung Buntbrache, Flst.-Nr. 615

## Bestand (Ist-Zustand) – Bilder:



*Ackerfläche Panoramabild*



*Ackerfläche mit Blickrichtung Süden*



*Ackerfläche nach der Einsaat mit Blick nach Nordosten*

Fläche:  
2\_003

Gemeinde / Gemarkung:  
Aichhalden / Röttenberg

Name:  
Herstellung Buntbrache, Flst.-Nr. 615



### Bestand (Ist-Zustand) - Bewertung:

Biotop- typen- Nr.	Biototyp	Bemerkung	B = Bestand P = Planung	Normal- wert	Wert-span- ne		Fläche in m <sup>2</sup>	Biototypen		Bodenfunktionen					
					- 4 -	8		Biotop- wert/m <sup>2</sup>	Ökopunkte gesamt	Standort Kulturpfl.	Wasser- kreislauf	Filter/ Puffer	Ökopunkte Grund- wert/m <sup>2</sup>	Ökopunkte gesamt	
37.11	Acker mit fragmentarischer Unkrautvegetation	Normalwert: durchschnittliche Ausprägung	B	4	- 4 -	8	2.471	4	9.884				0	0	
									0				0	0	
									0				0	0	
									0				0	0	
									0				0	0	
									0				0	0	
									0				0	0	
									0				0	0	
									0				0	0	
<b>Zwischensumme Flächen:</b>							<b>2.471</b>	<b>Biotopwert:</b>	<b>9.884</b>	<b>Bodenwert:</b>					<b>0</b>

Gesamtbewertung							Biototypen		Bodenfunktionen						
Summe Ausgangszustand / Bestand							2.471	Biotopwert:	9.884	Bodenwert gesamt					0



## Maßnahme - Beschreibung:

Herstellung von Bunt- und Schwarzbrachstreifen	
Beschreibung	<p>Buntbrachen erfüllen zahlreiche wichtige Funktionen. Für die landwirtschaftliche Produktion von direkter Bedeutung sind die Nützlingsförderung, der Erosionsschutz und die Bodenruhe. Brachen bereichern zudem das Landschaftsbild und bieten einer Vielzahl auch seltener Pflanzen und Tieren einen Lebensraum. Insbesondere für bedrohte Offenland-Vogelarten und weitere Begleitarten (z.B. Schmetterlinge, Reptilien, sonst. Insekten) stellt die Kombination aus Bunt- und Schwarzbrache ein wichtiges Nahrungs- sowie Fortpflanzungshabitat dar. Die Maßnahmenumsetzung sollte derart erfolgen, dass bei vergleichsweise geringem Aufwand ein größtmöglicher Nutzen erzielt wird. Folgende Ausführungen orientieren sich am Maßnahmenblatt „Feldlerche (<i>Alauda arvensis</i>)“ der hessischen Biodiversitätsstrategie.</p>
Herstellung	<p><u>Größe, Lage und Ausdehnung (flächig):</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Blühfläche mit einer Breite ab etwa 50 m.</li><li>• Auf allen Seiten angrenzende Schwarzbrache mit einer Breite von 2 m.</li><li>• Unterschiedliche Blühstreifen müssen mind. 200 m voneinander entfernt sein.</li><li>• Während der Brutperiode Ausbildung einer heterogenen Struktur mit mehreren weitgehend offenen Bereichen innerhalb der Fläche. Verhinderung einer Vergrasung und somit während der Brutperiode keine homogene hochwüchsige Blühfläche ohne besondere Strukturen, da ansonsten deutlich niedrigeres Potenzial der Siedlungsdichtesteigerung.</li></ul> <p><u>Umsetzung (Blühstreifen):</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Vor der Saat wird ein mehrmaliges flaches Eggen empfohlen.</li><li>• Die Ansaat erfolgt lückig (2 g/m<sup>2</sup>) bis spätestens 30. April. In Regionen mit starker Frühjahrstrockenheit bis Mitte April.</li><li>• Auch Herbstsaatensaatens sind möglich (August bis Mitte September), wobei auf einjährige und frostempfindliche Kulturarten zu verzichten ist.</li><li>• Die Ansaat kann mit Drillmaschinen erfolgen, wobei die Samen nur oberflächlich aufgebracht werden dürfen („aufrieseln“), da es sich um viele Lichtkeimer handelt.</li><li>• Ein optimaler Bodenschluss wird durch ein flächiges Anwalzen der Ansaaten gewährleistet (wenn möglich keine Glattwalze, um Verschlämmungen vorzubeugen).</li><li>• Initialsaat und weitere Einsaaten mit einer hochwertigen, regional zertifizierten Saatgutmischung mit hohem Anteil an Wildarten (Rieger-Hofmann (50/50 Gras/Kräuter), Saaten-Zeller (70/30), Syringa (25/75) etc.) oder Material einer Spendefläche im Umfeld.</li><li>• Jeglicher Düngemittel oder Pestizideinsatz auf den Maßnahmenflächen ist zu unterlassen.</li><li>• Auf Flächen mit hoher Bodengüte o. höherem Restdüngergehalt ist eine darauf abgestimmte geringere Aussaatmenge und angepasste Artenauswahl zu ver-</li></ul>



	<p>wenden. Behelfsmäßig kann die die Mischung zur Hälfte mit Leinsamen oder Getreide versetzt werden.</p> <p><u>Umsetzung (Schwarzbrachstreifen):</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Der bis zu 3 m breiten Streifen grenzt an der siedlungszugewandten Seite der Fläche unmittelbar an den Blühstreifen an.</li><li>• Sie dienen der Feldlerche während der Brutzeit (Mitte/Ende März bis Ende Mai) als nicht oder schütter bewachsenes Nahrungshabitat.</li><li>• Deren Wirksamkeit ist nur in Kombination mit Blühstreifen gegeben.</li><li>• Auch auf den Flächen der Schwarzbrache ist jeglicher Düngemittel- u. Pestizideinsatz zu unterlassen.</li><li>• Die Flächen werden nicht oder nur schütter mit Wintergetreide (Roggen, Winterweizen, Gerste, Buchweizen, Dinkel) oder Sommergetreide (Hirse, Buchweizen) eingesät.</li><li>• Der aufkommende Pflanzenbewuchs soll kontinuierlich, mittels Grubber oder Egge entfernt werden.</li></ul>
Erstpflge	<ul style="list-style-type: none"><li>• Der erste Pflegeschnitt im 1. Jahr nach der Anlage erfolgt ab dem 10. Juli.</li><li>• Das jeweils anfallende Mahdgut wird nicht genutzt und kann auf den Flächen verbleiben.</li><li>• Sofern eine Herbstsaat erfolgt ist, kann ein erster Pflegeschnitt bereits im Frühjahr des 1. Jahres nötig sein.</li><li>• Bei großem Unkrautdruck können im Ansaatjahr ganzflächig Reinigungsschnitte durchgeführt werden</li></ul>
Bestandspflege auf Dauer	<p><u>Folgepflege (ab dem 2. Jahr nach Aussaat):</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Der erste Schnitt wird auf Flächen mit hoher Biomasseproduktion im ausgehenden Winter und bis spätestens Mitte März hälftig durchgeführt.</li><li>• Der zweite Schnitt erfolgt hälftig ab Anfang September.</li><li>• Nach Mahd jeweils Abtransport des Mähguts.</li><li>• Balkenmäher sind Mulchgeräten vorzuziehen (Schnitthöhe von mind. 15 cm).</li><li>• Pflegeschnitte erfolgen alternierend i.d.R. auf 50 % der Fläche u. dürfen bei abweichendem Verhältnis 70 % jedes Blühstreifens nicht überschreiten (einzelne Bereiche sollten länger als drei Jahre bestehen).</li><li>• Zur Förderung des Krautanteils darf auf der geschnittenen Fläche jeweils eine oberflächliche Bodenbearbeitung durchgeführt werden.</li><li>• Die Maßnahmenflächen kann alle vier Jahre umgebrochen und neu eingesät werden. Dies dient, sofern nötig, der Aufrechterhaltung eines lückigen Bestandes und beugt Dominanzen einzelner Arten vor.</li><li>• Ausbringung von Dünger und Pflanzenschutzmittel ist nicht erlaubt.</li><li>• Wirksamkeitskontrollen (Monitoring) im 1., 2. und 5. Jahr nach Herstellung der Maßnahme.</li></ul> <p><u>Flankierende Maßnahmen – Feldlerchenfenster:</u></p> <ul style="list-style-type: none"><li>• Zusätzlich zu den Blüh- und Schwarzbrachestreifen als ergänzende Maßnahme.</li><li>• Eine alleinige Umsetzung der Lerchenfenster ist nicht vorzusehen.</li></ul>

**Fläche:**  
2\_003

**Gemeinde / Gemarkung:**  
Aichhalden / Röttenberg



**Name:**  
Herstellung Buntbrache, Flst.-Nr. 615

- Richtwerte: etwa 2-3 Fenster je Hektar. Mindestens 10 m Abstand zum Acker- rand und mind. 2 m zur Fahrgasse.
- Herstellung im südwestlichen Bereich der Fläche, da hier ein ausreichender Ab- stand zur Straße gewährleistet ist.
- Die Größe der Fenster („Freiflächen“ / Lücken innerhalb der Buntbrache) von je 20 m<sup>2</sup> ist durch Stillstand der Aussaatmaschine während der Saatbestellung des Ackers zu gewährleisten.

**Sensibilitätszeiträume:**

Einhaltung einer Schonzeit ohne Bearbeitung der Maßnahmenflächen unter Berücksichtigung der Brutzeiten. Folglich keine Nutzung der Flächen im Zeitraum von Ende März bis Juli / August (ausgenommen ist die Ansaat bis Mitte April).

## Maßnahme – Kostenschätzung:

wird ergänzt

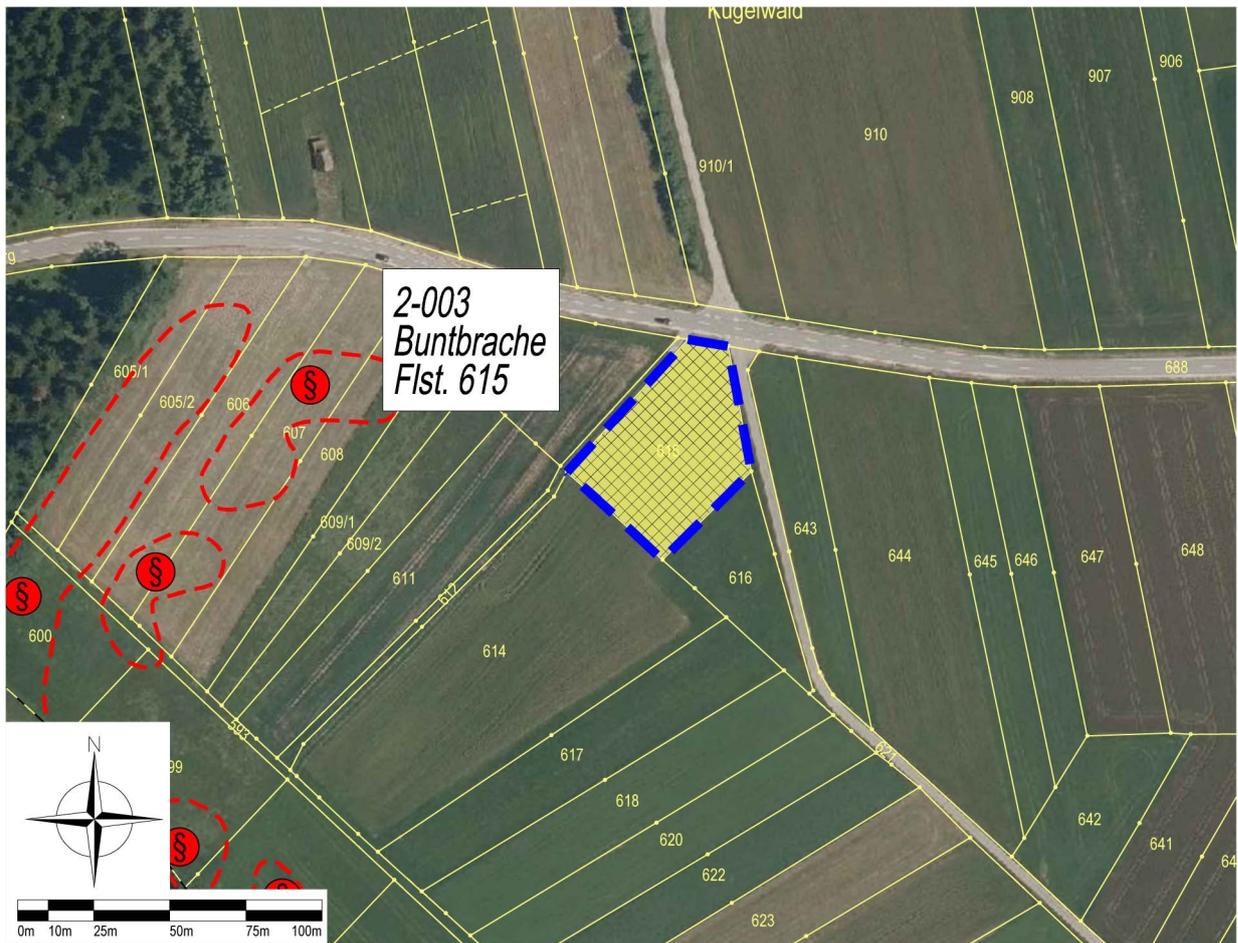
Fläche:  
2\_003

Gemeinde / Gemarkung:  
Aichhalden / Röttenberg



Name:  
Herstellung Buntbrache, Flst.-Nr. 615

## Maßnahme – Plan:



3	Gehölzarme terrestrische und semiterrestrische Biotoptypen	
35	Saumvegetation-...-Hochstauden	
	35.43 Sonstige Hochstaudenflur	2471 m <sup>2</sup>
Summe:		2471 m <sup>2</sup>

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN  
UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES  
NATURSCHUTZRECHTES

-  FFH-Mähwiesenkartierung
-  Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
-  Landschaftsschutzgebiet
-  Naturdenkmal
-  Besonders geschützte Biotope nach § 30 BNatSchG, § 32 NatSchG BW und Waldbiotope nach § 32 LWaldG

Fläche:  
2\_003

Gemeinde / Gemarkung:  
Aichhalden / Röttenberg

Name:  
Herstellung Buntbrache, Flst.-Nr. 615



## Maßnahme – Bewertung:

Biotop- typen- Nr.	Biototyp	Bemerkung	B = Bestand P = Planung	Normal- wert	Wert-span- ne	Fläche in m <sup>2</sup>	Biototypen		Bodenfunktionen					
							Biotop- wert/m <sup>2</sup>	Ökopunkte gesamt	Standort Kulturpfl.	Wasser- kreislauf	Filter/ Puffer	Ökopunkte Grund- wert/m <sup>2</sup>	Ökopunkte gesamt	
35.43	Sonstige Hochstaudenflur	Aufschlag: überdurchschnittliche Artenausstattung	P	16	10 - 16 - 21	2.471	19	46.949				0	0	
								0				0	0	
								0				0	0	
								0				0	0	
								0				0	0	
								0				0	0	
								0				0	0	
								0				0	0	
								0				0	0	
<b>Zwischensumme Flächen:</b>						<b>2.471</b>	<b>Biotopwert:</b>	<b>46.949</b>	<b>Bodenwert:</b>					<b>0</b>

Gesamtbewertung							Biototypen		Bodenfunktionen					
Summe	Planung / Maßnahme					2.471	Biotopwert:	46.949	Boden wert gesamt					0

Fläche: 2\_003  
 Gemeinde / Gemarkung: Aichhalden / Röttenberg



Name: Herstellung Buntbrache, Flst.-Nr. 615

## Übersicht Aufwertung:

### Bestand (Ist-Zustand) – Bewertung gesamt

Fläche	Biototypen	Bodenfunktionen				
	Ökopunkte gesamt	Standort Kulturpfl.	Wasser- kreislauf	Filter / Puffer	Ökopunkte Grundwert/m <sup>2</sup>	Ökopunkte ge- samt
2.471 m <sup>2</sup>	9.884 ÖP					0 ÖP

### Maßnahme – Bewertung (gesamt)

Fläche	Biototypen	Bodenfunktionen				
	Ökopunkte gesamt	Standort Kulturpfl.	Wasser- kreislauf	Filter / Puffer	Ökopunkte Grundwert/m <sup>2</sup>	Ökopunkte ge- samt
2.471 m <sup>2</sup>	46.949 ÖP					0 ÖP

### Aufwertung

Fläche	Biototypen	Bodenfunktionen				
	Ökopunkte gesamt	Standort Kulturpfl.	Wasser- kreislauf	Filter / Puffer	Ökopunkte Grundwert/m <sup>2</sup>	Ökopunkte ge- samt
2.471 m <sup>2</sup>	37.065 ÖP					0 ÖP

### Aufwertung – (gesamt)

Fläche	Ökopunkte Biotope + Boden
2.471 m <sup>2</sup>	37.065 ÖP

**Fläche:** 2\_003  
**Gemeinde / Gemarkung:** Aichhalden / Röttenberg



**Name:**  
 Herstellung Buntbrache, Flst.-Nr. 615

## Übersicht Zuordnung (Tabelle):

<b>Aufwertung:</b>		Biotope	2.471 m <sup>2</sup>	37.065 ÖP
Fläche-Nr.:	2-003	Boden		0 ÖP
Herstellung Buntbrache, Flst. Nr. 615		<b>Gesamt:</b>	<b>15 ÖP/m<sup>2</sup></b>	<b>37.065 ÖP</b>

Zuordnung Vorhaben	(Z) / (V)	Jahr	Anerkennung durch UNB	Fläche	Umfang
BBP Gewerbegebiet ‚Koppengässle‘	(Z)	2020		ca. 2.471 m <sup>2</sup>	37.065 ÖP
				ca. 0 m <sup>2</sup>	
				ca. 0 m <sup>2</sup>	
				ca. 0 m <sup>2</sup>	
				ca. 0 m <sup>2</sup>	
				ca. 0 m <sup>2</sup>	
				ca. 0 m <sup>2</sup>	
				ca. 0 m <sup>2</sup>	
<b>verfügbares Restpotenzial</b>				<b>ca. 0 m<sup>2</sup></b>	<b>0 ÖP</b>

Fläche:  
2\_003

Gemeinde / Gemarkung:  
Aichhalden / Röttenberg



Name:  
Herstellung Buntbrache, Flst.-Nr. 615

## Übersicht Zuordnung (Plan):

